

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Umgestaltung und Sanierung Lorrainestrasse; Projektierungskredit

1. Worum es geht

Die Lorrainestrasse muss in den kommenden Jahren saniert werden. Gleichzeitig soll diese für das Quartier zentrale Achse attraktiver und sicherer gestaltet werden. Geplant ist eine Begegnungszone, mit welcher die Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrssicherheit, insbesondere jene für Schülerinnen und Schüler, erhöht und die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2012 für die Erarbeitung eines Betriebs-, Gestaltungs- und Nutzungskonzepts einen Planungskredit von Fr. 100 000.00 bewilligt. Im Jahr 2014 wurde dieser Kredit auf Fr. 130 000.00 erhöht. Für die weitere Projektierung bis Phase Bauprojekt (inkl. Baubewilligung) beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die bereits bewilligten Planungskredite um Fr. 420 000.00 auf Fr. 550 000.00 zu erhöhen. Dieser Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen.

2. Ausgangslage

Die Lorrainestrasse gilt als zentrale Achse des gleichnamigen Quartiers. Sie soll für den Fuss- und Veloverkehr sicherer gemacht und zu einem Quartierzentrum mit stadträumlicher Bedeutung aufgewertet werden. Diese Ziele können mit der erforderlichen Sanierung der Strassenoberfläche und dem Neubau von Teilen der Werkleitungen (Strassenentwässerung) kombiniert und in einem Gesamtprojekt realisiert werden.

Um die Ansprüche der verschiedenen Interessengruppen an die Lorrainestrasse zu klären und die Massnahmen aufeinander abzustimmen, wurden 2013 innerhalb der betroffenen städtischen Verwaltungsstellen Leitplanken für das Projekt definiert und eine Variantenstudie erarbeitet. Dazu wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt: Sämtliche Akteure konnten ihre Bedürfnisse einbringen. Die Rückmeldungen des Quartiers und der verschiedenen Interessengruppen wurden anschliessend in ein Betriebs- und Gestaltungskonzept integriert. Dieses wurde nach der Fertigstellung Ende 2013 dem Dialog Nordquartier und dem Quartierverein „Läbige Lorraine“ vorgestellt. Weiter wurden der Fussverkehr Bern, Pro Velo Bern, Verkehrsinstruktoren, Schulleitung, Elternrat, Gewerbetreibende und die Behindertenorganisationen nochmals zur Mitwirkung eingeladen. Auf dieser Basis erstellte das Projekt- und Planerteam den Mitwirkungsbericht, im Sommer 2015 wurde die Vorstudie erarbeitet. Auf deren Basis soll nun das Vor- und Bauprojekt erarbeitet werden.

3. Das Projekt

Verkehrsmassnahmen

Das ganze Lorrainequartier liegt heute in einer Tempo-30-Zone. Auf der Lorrainestrasse soll neu eine Begegnungszone mit Tempo 20 eingerichtet werden. Die Begegnungszone reicht von der Einmündung Schulweg bis zur Einmündung Quartiergasse. Schulweg und Quartiergasse stellen die Quartierausfallachsen dar. Die Kreuzungen Schulweg/Lorrainestrasse und Quartiergasse/Lor-

rainestrasse sind eigentliche Orientierungspunkte und sollen deshalb als Knoten gestaltet werden: Dabei wird die Strasse mittels einer kleinen Rampe auf ein leicht erhöhtes Niveau geführt. Mit dieser Massnahme sollen Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam gemacht werden, dass nun die Begegnungszone (Tempo 20) beginnt. An den Knoten gilt der Rechtsvortritt.

Die Kreuzungen mit Seitenstrassen, die keine Quartierausfallsachsen darstellen (Jurastrasse, Lagerweg, Hofweg, Platanenweg, Blumenweg, Schmiedweg und Steckweg) sollen mit Trottoirüberfahrten ausgestaltet werden: Die üblichen Vortrittsregeln entfallen, Priorität hat der Fussverkehr.

Fussverkehr, Schulwegsicherheit

Der Fussverkehr soll sich auf der Lorrainestrasse frei bewegen können. Die Trottoirs entlang der verkehrsberuhigten Fahrbahn sind im Minimum 2.00 m breit, fallen aber an den meisten Stellen grosszügiger aus. Entsprechend den Vorschriften zu Tempo-30- und Tempo-20-Zonen sind keine Zebrastreifen mehr vorgesehen. Innerhalb des verkehrsberuhigten Quartiers ist freies Queren möglich. Ausnahme bilden die vier Zebrastreifen in unmittelbarer Nähe der beiden Schulhäuser, des Kindergartens und der Kindertagesstätte. Diese wurden von der Schulleitung explizit gewünscht und stellen die Querungen auf den Schulwegen sicher. Der Übergang zum Schulhaus Lorraine wird zusätzlich mit einer Mittelinsel gesichert, bei den beiden Übergängen in Richtung Dammweg sollen die Warteräume vergrössert und mit Pfosten versehen werden. Die Querung am Dammweg bleibt bestehen.

Veloverkehr

Velofahrerinnen und Velofahrer werden - wie in Begegnungszonen üblich - im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) geführt. Hierbei wird die Fahrbahn für Velofahrende nicht mittels Velostreifen vom MIV abgetrennt. Damit im Bereich der Begegnungszone keine Ausweichmanöver des motorisierten Verkehrs auf die Trottoirs stattfinden und die Verkehrssicherheit für Velofahrende gewährleistet ist, werden die Autos in Parkbuchten parkiert, die vom Fahrbahnrand zurückversetzt sind.

Hindernisfreies Bauen

Das Konzept-Projekt erfüllt die wesentlichen Anforderungen für hindernisfreies Bauen, die sich aus der konsequenten Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und des städtischen Projekts Umsetzung Hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR) ergeben. Bei der konkreten Ausgestaltung des Sanierungs- und Neugestaltungsprojekts werden die Behindertenorganisationen erneut einbezogen.

Strassenraumgestaltung

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept sieht sogenannte Plattformen für die öffentliche Nutzung vor (Nutzungsplattformen). Dabei handelt es sich um eine Art Betoninseln, welche örtlichen Gewerbebetrieben, Institutionen und Initiativen zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Es sind (schwere) bewegliche Elemente, welche nach Bedarf verschoben werden können. Solche Plattformen laden zum Verweilen ein und beleben das Quartier, ausserdem unterbinden sie das Überfahren der überbreiten Gehwege, brechen die geradlinige Quartierachse auf und engen den Raum für den motorisierten Verkehr ein. Damit wird gleichzeitig eine Temporeduktion erwirkt. Die Plattformen sind verkehrstechnische, gestalterische und nutzungsspezifische Elemente, sie geben dem Quartierzentrum eine Identität. Sie werden im öffentlichen Raum installiert, die privaten Grundstücke sind von den gestalterischen Massnahmen nicht betroffen.

Parkplätze

Die Anzahl der Parkplätze auf der Lorrainestrasse soll soweit möglich erhalten werden. Einzelne Parkplätze könnten zwecks Verbesserung der Sichtverhältnisse und zur Möglichkeit anderer Nut-

zung verschoben oder aufgehoben und nach Möglichkeit anderswo ersetzt werden. Die detaillierte Parkplatzbilanz kann erst in der Projektierungsphase erstellt werden.

Bauliche Massnahmen

Der Strassenbelag und die bestehenden Randabschlüsse sind im Trottoirbereich durch zahlreiche Wurzeleinwüchse der bestehenden Bäume stark beschädigt und deshalb sanierungsbedürftig. Auch im Bereich der Fahrbahn besteht Sanierungsbedarf, zumal das Gefälle angepasst werden muss und die Werkleitungen (Strassenentwässerung) teilweise ersetzt werden müssen. Aus diesen Gründen muss der Belag weitgehend ersetzt werden.

4. Projektorganisation

Die Federführung für die Erarbeitung der Vorstudie (Betriebs- und Gestaltungskonzept) hatte wie üblich die Verkehrsplanung. Die Projektleitung ab Phase Projektierung wird nun durch das Tiefbauamt übernommen. Im Projektteam vertreten sind: Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung, Denkmalpflege, Entsorgung und Recycling Bern, Stadtgrün Bern, Amt für Umweltschutz und weitere Fachstellen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die verschiedenen Organisationen und Interessengruppen aus dem Quartier wurden im bisherigen Projektverlauf regelmässig informiert und zur Mitwirkung eingeladen. Die bisherige gute Zusammenarbeit soll weiterhin aufrechterhalten, die Quartierbevölkerung laufend über die Entwicklung der Planungs- und später der Bauarbeiten informiert werden.

6. Koordination

Das Projekt wurde im Frühling 2016 der Koordination im öffentlichen Raum (KöR) unterbreitet. Dabei wurde abgeklärt, ob seit der letzten Erhebung zusätzliche Bedürfnisse entstanden sind. Dies ist nicht der Fall. Die Planung kann darum wie vorgesehen weiterverfolgt werden.

Projekte, welche an den Perimeter der Lorrainestrasse angrenzen - zum Beispiel Hochbauprojekte von Privaten -, werden erhoben und als Drittprojekte in die Planung aufgenommen. Die Terminplanung wird, sofern möglich, auf diese Drittprojekte abgestimmt.

7. Kosten

Für die Phasen Baubewilligung und Projektierung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Honorare*	Fr. 430 000.00
Diverses	Fr. 70 000.00
Unvorhergesehenes (10 %)	Fr. 50 000.00
Total	Fr. 550 000.00

*Der gesprochene Kredit von Fr. 130 000.00 (GRB 2012-1935 und GRB 2014-1165) ist in dieser Position enthalten.

8. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungswert	550 000.00	495 000.00	440 000.00	55 000.00
Abschreibung 10 %	55 000.00	55 000.00	55 000.00	55 000.00
Zins 2.31 %	12 705.00	11 435.00	10 165.00	1 270.00
Kapitalfolgekosten	67 705.00	66 435.00	65 165.00	56 270.00

Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Die oben aufgeführten Abschreibungen über 10 Jahre fallen bei Nichtrealisierung an.

9. Weiteres Vorgehen

Sofern bei der politischen Beschlussfassung und dem Bewilligungsverfahren keine besonderen Verzögerungen entstehen, kann mit folgendem Zeitplan gerechnet werden:

Ausschreibung Gesamtleiter	Januar 2017
Projektierungskredit Stadtrat	März 2017
Start Vorprojekt	Mai 2017
Baubewilligungsverfahren	2018
Realisierungskredit	2018/2019
Umsetzung	ab 2020

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Umgestaltung und Sanierung Lorrainestrasse; Projektierungskredit.
2. Für die weitere Projektierung bis Phase Bauprojekt (inkl. Baubewilligung) wird eine Erhöhung des Kredits um Fr. 420 000.00 auf Fr. 550 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100180, bewilligt (Kostenstelle 510110). Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 21. Dezember 2016

Der Gemeinderat

Beilage:

- Übersichtsplan